11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Gremsdorf

Vom 12. November 2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gremsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Satzungsänderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 13. April 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Gremsdorf, 12. November 2026
Gemeinde Gremsdorf

Fischer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.
Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.
Erster Tag der Veröffentlichung: **13.11.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **13.12.2026**.